

Eine Frage der Gerechtigkeit

Eine Auszeit vom Job, um die Pflege für Angehörige zu organisieren, muss für jeden möglich sein, meint Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig**. Die gesetzlichen Neuregelungen sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Flexible Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnen an Bedeutung in der Arbeitswelt und für die Lebensqualität der Beschäftigten. Neben kleinen Kindern gerät heute zunehmend die Pflege und Betreuung von älteren Menschen in den Blick. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass mehr Familien, aber auch Gesellschaft und Politik, Lösungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf finden müssen.

Die Bereitschaft zu pflegen ist nach wie vor hoch.

Auf Pflege sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber oft nicht vorbereitet, etwa dann, wenn der Vater nach einem Schlaganfall aus dem Krankenhaus entlassen wird und nun pflegebedürftig ist. Angehörige stehen dann vor der

Frage, wie die Pflege organisiert werden kann. Wer kann innerhalb der Familie pflegen, welche Hilfe von außerhalb ist nötig? Dabei stellt sich die Frage, wie die häusliche Pflege mit dem Beruf vereinbart werden kann. Diese Belastung erleben heute vor allem Frauen. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Kinder, stehen im Berufsleben und pflegen ihre Mutter oder ihren Vater.

Zeitliche Flexibilität ist entscheidend, um kurzfristig Pflege organisieren zu können. Sie ist aber auch wichtig, wenn jemand über einen längeren Zeitraum die tägliche Pflege für einen pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen will, ohne aus dem Beruf auszusteigen. Zu den wesentlichen Neuregelungen des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, gehört die Einführung eines Pflegeunterstützungsgeldes. Diese Lohnersatzleistung ermöglicht eine bis zu zehntägige Auszeit, in der nahe Angehörige Hilfe organisieren oder die Pflege kurzzeitig sicherstellen können. Es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass sich jede Familie eine solche Auszeit leisten kann.

Eine weitere wesentliche Neuerung ist, dass Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit haben – zusätzlich zur bestehenden Pfl-

gezeit, das heißt der vollständigen oder teilweisen Freistellung von bis zu sechs Monaten. Die Familienpflegezeit ermöglicht eine Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden. Pflegenden Angehörigen können die häusliche Pflege flexibler gestalten und sie zwischen mehreren nahen Angehörigen, zum Beispiel Geschwistern, aufteilen. Während der Freistellungen besteht die Möglichkeit einer Förderung durch ein zinsloses Darlehen, um den Lohnausfall während dieser Zeit abzufedern. Die Neubestimmung des Kreises der „nahen Angehörigen“ sowie Freistellungsmöglichkeiten für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase und für die Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen

nahen Angehörigen auch in außerhäuslicher Umgebung sind für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ebenfalls wichtige Schritte.

Die neuen gesetzlichen Regelungen unterstützen damit Familien, die Pflege und Beruf miteinander vereinbaren möchten, und erleichtern es Angehörigen, während dieser Zeit im Betrieb zu bleiben. Den Arbeitgebern wiederum bleibt das Fachwissen der Beschäftigten erhalten.

Weitere Impulse für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erhoffe ich mir von dem unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Der Beirat wird die weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen beobachten, die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen begleiten und über deren Auswirkungen beraten. 2,6 Millionen Pflegebedürftige gibt es in Deutschland, davon werden 1,86 Millionen zu Hause versorgt. 1,25 Millionen Pflegebedürftige werden allein durch Angehörige versorgt. Dies ist eine großartige familiäre und gesellschaftliche Leistung. Die Menschen in unserem Land brauchen mehr Zeit – Zeit für die Pflege und Zeit für den Beruf. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf leistet seinen Beitrag, um Familien auch für die Pflege mehr Zeit zu ermöglichen. ■

Die Menschen brauchen mehr Zeit für die Pflege und für den Beruf.



Manuela Schwesig, geboren 1974 in Frankfurt (Oder), ist seit Dezember 2013 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die studierte Finanzwirtin trat 2003 in die SPD ein und ist seit 2009 stellvertretende Vorsitzende der SPD. In Mecklenburg-Vorpommern begann sie ihre politische Karriere auf kommunaler Ebene in der Stadtvertretung Schwerin. Anschließend war sie fünf Jahre Landesministerin: von 2008 bis 2011 für Soziales und Gesundheit und von 2011 bis 2013 für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Manuela Schwesig ist verheiratet und hat einen Sohn.

Kontakt:
info@bmfsfjservice.bund.de